

Infos zur Ausbildung

Berichtsheft richtig führen

Praxistipps für Betrieb und Azubi



Ausbildungsbeginn: Sehr viele neue Eindrücke gibt es für die jungen Auszubildenden zu verarbeiten. Auch aus diesem Grund ist das Führen eines Berichtsheftes bei der Ausbildung gut und sollte nicht als lästige Pflichtübung abgetan werden. Und es soll helfen die Übersicht über die Ausbildungszeit zu bewahren. Die KKA beantwortet daher im Folgenden Fragen rund um das Berichtsheft im Ausbildungshandwerk.

Das ist doch alles Schikane, oder?

Vier gute Gründe ein Berichtsheft zu führen:

- Das Berichtsheft dient der Gliederung der Berufsausbildung. Die Durchführung der Ausbildungsinhalte sowie der zeitliche Ablauf der Ausbildung werden transparent gemacht.
- Der Ausbilder erhält über die Eintragungen im Berichtsheft Informationen über den vermittelten Lehrstoff in der Berufsschule und kann dann seine Lehrlinge darauf aufbauen. Zusätzlich dient es dem Auszubildenden als

Nachweis der Unterrichtsstunden zur Anrechnung auf die Arbeitszeit.

- Das Berichtsheft dient dem Azubi als Selbstkontrolle bei der Ausbildung. Er lernt seine Tätigkeiten schriftlich und zeichnerisch darzustellen und zeitlich zu bewerten.
- Das Berichtsheft spiegelt den Verlauf der Ausbildung wider. Gibt es Streitigkeiten, dient es als wichtiger Nachweis.

Wie mache ich das richtig?

- Das Berichtsheft stellt das ausbildende Unternehmen zur Verfügung, die Form ist freigestellt, man kann es im Einzelhandel oder bei der IHK erhalten oder in elektronischer Form führen.
- Das Berichtsheft darf während der Arbeitszeit unter voller Anrechnung auf die Arbeitszeit geführt werden.
- Es beinhaltet in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen kurze tägliche Notizen zu den durchgeführten Tätigkeiten, die Aufzeichnung des Zeitanteils und die Gesamtarbeitszeit.
- Es beinhaltet zudem den Berufsschulunterricht nach Inhalt und Umfang der Stunden.

Das sagt das Berufsbildungsgesetz:

§ 6 Absatz 1 Punkt 4: Zur Berufsausbildung im dualen System gehört das ordnungsgemäße Führen eines Berichtshefts. Dies ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Der Auszubildende muss Gelegenheit haben, das Berichtsheft während der Arbeitszeit zu führen. Das Berichtsheft ist vom Ausbildenden regelmäßig durchzusehen.

- Es ist wöchentlich vom Auszubildenden zu unterschreiben, bei Minderjährigen durch die gesetzlichen Vertreter.
- Es ist regelmäßig (mindestens monatlich) vom Ausbilder zu kontrollieren und zu unterschreiben.
- Es wird ebenfalls vom Ausbildungslehrer der Berufsschule unterschrieben.
- Es muss bei der Anmeldung zu Abschlussprüfung hinsichtlich ordnungsgemäßer, regelmäßiger Führung vom Betrieb, der Berufsschule und Auszubildenden mit Unterschrift bestätigt werden.

Rüdiger Sinn,
Gütersloh

Tipp

Das Berichtsheft kann auch am Computer geführt werden. Das Softwarepaket „Berichtsheft 2005“ des Ulmer Herstellers S.A.D. nimmt dem Auszubildenden zwar nicht die Führung des Berichtshefts ab, ermöglicht aber einen leichteren Einstieg in die Berufsausbildung. Mit dem Zeichenmodul können Zeichnungen erstellt und in den Ausbildungsnachweis eingebunden werden. Für eine korrekte Rechtschreibung sorgt die integrierte Rechtschreibprüfung Thesaurus. Das Erstellen von Zusatzberichten, die Verwaltung von Textbausteinen und Terminen, die Erfassung von Stundenplänen, die automatische Berechnung der geleisteten Wochenstunden und Plausibilitätskontrollen runden das Softwarepaket ab. Das Softwarepaket kann online unter www.s-a-d.de heruntergeladen werden.

